



Informationen der Gemeinde Holdorf zu der Frage **„Soll der Handorfer Mühlenbach bleiben, wo er ist?“**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie Sie sicherlich wissen, sind Sie aufgerufen, diese obige kurze und knappe Frage am **Sonntag, den 26.11.2017, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** in allen bekannten Wahllokalen zu beantworten. - Natürlich ist auch die Briefwahl wie gewohnt möglich.

Sie stellen sich in diesem Zusammenhang vielleicht die Frage: „Warum jetzt eine solche Befragung?“ Das lässt sich ganz einfach beantworten: Weil es Ihr gutes Recht ist!

Denn in dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist diese direkte Art Ihrer Mitwirkung in der Gemeinde in den §§ 32 (Bürgerbegehren), 33 (Bürgerentscheid) und 35 (Einwohnerbefragung) so vorgesehen.

In Abstimmung mit dem Personenkreis, der ursprünglich ein Bürgerbegehren mit einem Bürgerentscheid anstrebte, wird nun erstmalig in der Gemeinde Holdorf eine **Einwohnerbefragung** durchgeführt. Das bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, per Stimmzettel ihre Meinung kund tun können.

Dass die Ratsmitglieder Ihre Meinung auch sehr ernst nehmen, sehen Sie schon allein daran, dass der Rat der Gemeinde Holdorf angekündigt hat, sich an das Ergebnis Ihres Votums zu halten, wenn es mehr Ja- als Nein-Stimmen gibt und mindestens 1.200 von Ihnen mit Ja gestimmt haben!

Stimmzettel

für die Einwohnerbefragung
am 26. November 2017
in der Gemeinde Holdorf

Sie haben nur eine „Ja-Stimme“ oder eine „Nein-Stimme“!

Bitte nur im Feld für die „Ja-Stimme“ oder die „Nein-Stimme“ ankreuzen,
sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Soll der Handorfer Mühlenbach bleiben, wo er ist?



Ja



Nein

Da die gesamte Thematik zum Überschwemmungsgebiet und die dabei angestrebte Verlegung des Handorfer Mühlenbaches sowohl von den Inhalten her als auch aufgrund der Auswirkungen auf die zukünftige Gemeindeentwicklung doch sehr vielschichtig und komplex sind, möchte ich Ihnen hierzu im Nachfolgenden einige Kern-Informationen geben:

I.) Ausgangslage / Hintergrund:

1.) Im Jahre 2009 teilte das Land Niedersachsen der Gemeinde mit, dass für den Handorfer Mühlenbach ein sogenanntes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen werden muss. Dieses ist im § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und im § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes verankert. Hierbei werden diejenigen Flächen berechnet und formal festgestellt, die im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ 100) überschwemmt werden. Konkret werden dabei die bebauten oder unbebauten Grundstücke ermittelt, auf denen im Falle eines solchen Starkregenereignisses das Hochwasser stehen bleibt; wobei dieser Starkregen so ergiebig sein soll, dass er rein statistisch gesehen nur einmal innerhalb von 100 Jahren niedergeht.

Ob und wann ein solcher Fall in Holdorf eintritt, kann natürlich niemand mit Sicherheit vorhersagen. Aber dass es diese enormen Regenfälle wirklich gibt, hat Holdorf z.B. am 31.08.2012 erlebt, als innerhalb von einer Stunde stellenweise 65 l/m² gefallen waren und der Handorfer Mühlenbach kurz vor dem Überlaufen stand. Die Wahrscheinlichkeit, dass 65 l/m² innerhalb von 60 Minuten fallen, ist nach einer Einordnung des Deutschen Wetterdienstes statistisch nur alle 110 Jahre zu erwarten! Zum Glück regnete es damals nur 60 Minuten. Es hätte auch anders ausgehen können. Zudem erlebte der Harz in diesem Jahr kurz hintereinander gleich zwei Regenschauer, die jeweils eigentlich nur ein Mal innerhalb von 1.000 Jahren auftreten sollten. Oder erinnern Sie sich an die gewaltigen Überschwemmungen im Dammer Stadtgebiet im Juni dieses Jahres.

2.) Den Umfang unseres Überschwemmungsgebietes (ÜSG) präsentierte der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) am 11.11.2010.

Auf den entsprechenden Karten wurden damit rd. 370 Grundstücke (davon rd. 190 Wohnbaugrundstücke) mit einer Überschwemmungsfläche von 67,5 ha blau markiert.

Ob Sie direkt davon betroffen sind, entnehmen Sie bitte den beiden angehängten Karten. Sehr gerne können Sie aber auch sich zusätzliche Informationen direkt im Rathaus einholen.

Die weiteren Kennzahlen für das vom Landkreis Vechta verbindlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet lauten: In einem Zeitraum von ca. 40 Stunden fällt im Holdorfer Einzugsgebiet des Handorfer Mühlenbaches (26,8 km²) eine Niederschlagsmenge von rd. 360.000 m³.

Da der Handorfer Mühlenbach vor vielen Jahrzehnten im Ortskern verrohrt worden ist, fasst er ab der Tankstelle Dinkgrefe max. 1 m³/sec (auf 40 Std. gerechnet sind dies 144.000 m³).

Jedoch kommen über die 40 Std. verteilt ca. 2,5 m³/sec (d.h. 360.000 m³) bei dem Durchlass an. Damit ist offensichtlich, dass rd. 1,5 m³/sec (d.h. 216.000 m³) ihren Weg woanders suchen müssen, und damit oberirdisch in den Holdorfer Ortskern bis hin zur B 214 laufen und diesen unter Wasser setzen.

Das Wasser macht dabei vor Ihren Grundstücken und Häusern nicht halt. Rein rechnerisch kann es dabei bis zu 30 cm hoch in Ihren Gärten stehen!

3.) Den Gemeindegremien war bei dieser Ausgangslage sehr bald klar, dass sie die Eigentümer der rd. 370 betroffenen Flächen mit dieser enormen Aufgabe nicht allein lassen darf; obwohl es hierfür keine gesetzliche Pflicht für die Kommune gibt!

Die Zielsetzung der Gemeinde besteht konkret betrachtet in zweifacher Hinsicht:

a.) Zum einen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor den erwarteten Wasserfluten zu schützen, d.h. kein Hochwasser innerorts zulassen.

b.) Und zum anderen darin, die baurechtlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu beseitigen.

Deshalb beschloss man nach Wegen zu suchen, wie man die „Blauen Flecken“, d.h. das Überschwemmungsgebiet, und die damit einhergehenden Einschränkungen wieder aufheben kann. Denn auf den betroffenen Flächen ist eine Bebauung nur sehr schwer oder gar nicht mehr möglich ist.

Bitte sehen Sie sich hierzu die Graphik im Anhang an.

4.) Seit dem Jahre 2011, also seit nun gut sechs Jahren, befasst sich die Gemeinde sehr intensiv mit diesem Thema. In den entsprechenden Beratungen, die zuerst von dem Planungsbüro IDN und später von den Planungsbüros DSL und Rötter begleitet wurden, standen zwei generell unterschiedliche Lösungsvorschläge zur Auswahl:

- a.) Entweder man staut das zu viele Wasser im Oberlauf des Handorfer Mühlenbaches so lange zurück, bis der Durchlass bei der Tankstelle Dinkgrefe diese Wassermenge wieder aufnehmen kann.
- b.) Oder man verlegt den Handorfer Mühlenbach in einem ortsnahen bzw. ortsfernen Bogen westlich um den Ortskern herum.

5.) Das Naheliegendste war natürlich, das überzählige Regenwasser in den Kalksandsteinsee oder in den Heidesee zu leiten.

Das geht jedoch aus rechtlichen Gründen nicht, da beide Gewässer einen direkten Anschluss an das Grundwasser haben. Eine Einleitung von belastetem Wasser könnte die Verschmutzung des Grundwassers nach sich ziehen.

6.) Als bevorzugter Weg wurde vom Rat zunächst mehrheitlich die Regenrückhaltung favorisiert.

Hier bestand die Aufgabe an das Planungsbüro IDN darin, im Oberlauf des Handorfer Mühlenbaches ein funktionierendes System von sogenannten Regenrückhalteräumen mit entsprechenden Drosselungen zu entwickeln. Nach dem Vorschlag des Planungsbüros sollten sechs Staubecken errichtet werden, die zusammen rd. 146.500 m³ speichern könnten. Die hierfür benötigten Wälle wären dann z.T. 3,5 m hoch gewesen und zumindest an einer Stelle 315 m lang.

Bis zum Frühjahr 2013 war dieses Konzept auch schon sehr weit gediehen, als uns der Hinweis erreichte, dass aus rechtlichen Gründen die Regenrückhaltung leider nicht die Lösung sein kann.

Der Runderlass des Umweltministerium vom 11.09.2008 bestimmt nämlich unmissverständlich klar, dass „unterhalb von Stauanlagen ... grundsätzlich der hundertjährige Abfluss bei der Ermittlung des ÜSG zu Grunde zu legen“ ist. Was zur Folge hat, dass die Gemeinde zwar eine Regenrückhaltung für die überschüssigen 216.000 m³ errichten könnte, diese aber nicht angerechnet bekommen würde! Damit sind die baurechtlichen Beeinträchtigungen auf den betroffenen Flächen weiterhin vorhanden.

Leider greifen nach wiederholter Aussage des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) die vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten zu diesem Runderlass bei unseren Gegebenheiten nicht.

7.) Die Regenrückhaltung würde also dafür sorgen, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasser die betroffenen Flächen zwar trocken bleiben würden, aber die Nutzungseinschränkungen würden trotzdem fortbestehen.

Deshalb wurde die Variante der kompletten Verlegung des Handorfer Mühlenbaches stärker ins Visier genommen.

Bis zum Sommer des Jahres 2015 konnte hierfür ein entsprechender Lösungsweg erarbeitet werden. Gemeinsam mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und den Fachleuten vom OOWV, dem NABU, der Hase-Wasseracht etc. wurden im Rahmen von mehreren Bürgerversammlungen und der Mitarbeit in einem Runden Tisches erst die Ausgangslage und dann die Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Dabei sind mehr als zwei Dutzend verschiedener Varianten für einen neuen Bachverlauf besprochen worden. Es ist aber ebenso überlegt worden, den Mühlenbach im Ortskern neu und dabei größer zu verrohren. Und man diskutierte darüber, keinen offenen Bach sondern eine unterirdische Rohrleitung um den Ortskern herum zu verlegen.

Letztendlich kristallisierte sich als die sinnvollste Problemlösung die komplette Verlegung des Handorfer Mühlenbaches heraus; und zwar in der Streckenführung, die Sie als Anhang sehen:

Auf der Höhe der Eichenallee (ehemals Fliesen-Thyen) zweigt der neue Mühlenbach nach Westen ab. Das hat zur Folge, dass ab der Abzweigstelle der dann künftige Altarm durch den Ortskern deutlich weniger bis phasenweise gar kein mehr Wasser führen wird.

Der neue Bach soll im Weiteren folgenden Verlauf haben: Von der Grandorfer Straße unter den Bahngleisen hindurch, östlich an der Autobahn und am Heidesee entlang, unter der Neuenkirchener Straße hindurch bis hin zur Badberger Straße

in der Nähe der Kläranlage.

Wie Sie sehen, orientiert sich diese Variante weitestgehend an den Grundstücksgrenzen, um eine unwirtschaftliche Zerschneidung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden.

8.) Nach dieser vorbildlichen Bürgerbeteiligung fasste am 21.07.2015 der Holdorfer Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Die Gemeinde Holdorf beschließt, um den Folgen aus dem formal festgesetzten Überschwemmungsgebiet abzuhefen, die komplette ortsferne Verlegung des Handorfer Mühlenbaches.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Hase-Wasseracht zur Übernahme der Trägerschaft zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Grundwasserneubildung muss bei einer Verlegung genauso groß sein wie beim jetzigen Zustand.“

Für die Verwaltung ergab sich aus diesem Beschluss die folgende konkrete Aufgabenstellung:

Es war zu klären, ob die gewählte Vorzugstrasse aus naturschutzfachlichen und aus geologischen Gründen überhaupt geeignet ist, und zudem, ob diese nicht mehr Wasser aus Holdorf wegführt als das jetzige Bachbett. Denn es wäre schon ein wahrer Schildbürgerstreich, wenn die Gemeinde zum einen beklagt, dass der OOWV für sein Wasserwerk zu viel Wasser aus der Erde zieht, und sie zum anderen dann selbst dafür sorgt, dass der Handorfer Mühlenbach weniger Wasser als bisher in den Untergrund versickert!

Da seit dem 24.10.2017 von den Fachleuten nun auch die letzte benötigte Antwort für diese drei Fragen vorliegt, kann man festhalten, dass die gewählte Streckenführung alle drei Kriterien erfüllt!

Eine Verlagerung des Handorfer Mühlenbaches in die favorisierte Streckenführung ist realisierbar und dieser neue Handorfer Mühlenbach wird über seine Ausbuchtungen (= Sekundärauen) in der Lage sein, mind. 500.000 m³ Wasser in den Untergrund zu versickern. Auch im Bereich der Grandorfer Straße ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das dortige Grundwasser. Damit wird die Grundwasserneubildung in keiner Weise beeinträchtigt.

9.) Dass die Verlegung des Handorfer Mühlenbaches alles andere als kostengünstig sein wird, hat sich im Rahmen der Beratungen sehr schnell heraus gestellt.

Bewegten sich die ersten Kostenschätzungen zur Verlegung des Mühlenbaches noch im Bereich von um die 1 Mio. € steht nach der letzten Kostenschätzung der Preis für die Verlegung bei rd. 5 Mio. €.

Eine öffentliche Förderung ist aktuell leider nicht zu erkennen, da der Handorfer Mühlenbach für die staatlichen Förderprogramme zu unbedeutend ist.

Jedoch können aus der Verlegung des Baches in ein neues Bett rd. 450.000 sog. Öko-Punkte entwickelt werden, die einen Marktwert von rd. 2 Mio. € haben, sodass der Netto-Anteil der Gemeinde bei rd. 3 Mio. € verbleibt.

Die Gemeinde Holdorf hat sich schon seit mehreren Jahren und in vorausschauender Weise auf die Kostengröße eingestellt und in den Haushalten jeweils größere Summen angespart. Für die Durchführung der Maßnahme stehen der Gemeinde somit bereits rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung.

Die Kosten für die Regenrückhaltung waren nach den ersten groben Schätzungen deutlich günstiger im Vergleich zur Verlegung. Zuletzt wurden inkl. der Folgekosten rd. 1 Mio. € hierfür angesetzt. Jedoch löst diese Variante nicht vollständig das Problem. Öko-Punkte können hierbei nicht erzielt werden.

Die bislang angefallenen Planungskosten belaufen sich auf rd. 310.000 €.

10.) Die Frage des Flächenerwerbes bzw. der Flächennutzung stellt sich bei beiden Varianten, bei der Regenrückhaltung ebenso wie bei der Verlegung.

Während es bei der Regenrückhaltung im Wesentlichen darum ging, die Aufstauflächen (in der Größenordnung von rd. 14,2 ha) zu sichern und mehrere Dämme zu bauen, bedeutet eine Verlegung des Mühlenbaches die dauerhafte Inanspruchnahme von rd. 12 ha Ackerland bzw. Waldflächen.

Da die Grundstückseigentümer – verständlicher Weise – Ihre Flächen nur sehr ungern zur Verfügung stellen, hat die Gemeinde in den letzten Jahren rd. 15 ha Ackerland erworben, um eine Einigung erzielen zu können.

II.) Vor- und Nachteile einer Beibehaltung des Handorfer Mühlenbaches in seinem jetzigen Verlauf:

Nach diesem Vorbericht möchte ich Ihnen zuerst die Vorteile einer Beibehaltung aufzählen:

- 1.) Die Kosten von 5 Mio. € für eine Verlegung fallen nicht an, und die schon angesparten Rücklagen können für Pflichtaufgaben der Gemeinde verwendet werden, z.B. für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses. Die Verwendung dieser Mittel zur Schuldentilgung ist ebenfalls möglich und sinnvoll.
- 2.) Die für die Verlegung erworbenen Austauschflächen können für andere Zwecke eingesetzt werden. So können sie bspw. für den Tausch mit künftigen Wohnbau- oder Gewerbeflächen eingesetzt werden. Auch die Ortsentflechtung, d.h. die Trennung von Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft, kann dadurch verstärkt vorangetrieben werden.
- 3.) Der Handorfer Mühlenbach und vor allem der Lehrpfad an der Grandorfer Straße, die von vielen Menschen sehr gerne besucht werden, bleiben in ihrer ganzen Schönheit erhalten. Die Gefahr des Austrocknens des Grabens im Sommer wird weiterhin nur gering sein.
- 4.) Die bei einer Verlegung in Anspruch genommenen Flurstücke werden nicht mehr benötigt und stehen weiterhin ungeschmälert der Land- bzw. Forstwirtschaft zur Verfügung
- 5.) Evtl. kann die nördliche Fläche des Baugebietes Bäkeesch I neben dem Heide-Center (REWE) zu einem kleinen Park entwickelt werden, sofern dies wasserrechtlich möglich ist.

Die Nachteile einer Beibehaltung sind aus meiner Sicht diese:

- 1.) Die rd. 370 von dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet betroffenen Grundstückseigentümer werden mit ihrem Problem allein gelassen. Die Gemeinde hat schon Bauanträge ablehnen müssen, da die Bauvorhaben im überschwemmten Bereich lagen.
- 2.) Die private und öffentliche Weiterentwicklung des Ortskernes wird dauerhaft gebremst bzw. unterbunden, und auch eine Erweiterung der Wohnbauflächen vom Westring hin zur Autobahn scheidet damit dauerhaft aus.

Bitte schauen Sie sich dazu die entsprechende Anlage mit den grün schraffierten Flächen an.

Die Gemeinde ist langfristig, d.h. für die künftigen Generationen, bestrebt hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen und hat daher eine Verbreiterung des künftigen Lärmschutzdammes an der Autobahn beschlossen. Dieser verbreiterte Damm kann dann als Fundament für eine Lärmschutzwand dienen. Wenn diese steht ist eine Bebauung westlich des Westringes realisierbar.

Dies ist jedoch nicht möglich, wenn diese Flächen weiterhin in einem Überschwemmungsgebiet liegen.

- 3.) Die Stärkung des Ortskernes und die Kaufkraftbindung fällt schwächer aus. Da der nördliche Teil des Baugebietes Bäkeesch I (Bebauungsplan Bäkeesch I.3.) zwischen dem Heideweg und dem Heide-Center mit rd. 2,5 ha im Überschwemmungsgebiet liegt, kann dieser nicht bebaut werden.

Bitte schauen sie sich dazu die entsprechende Anlage mit den grün schraffierten Flächen an.

Es stehen damit rd. 25 Bauplätze weniger zur Verfügung. Die Kosten für den Erwerb dieser ehemaligen Ackerflächen werden natürlich mit in die Preiskalkulation für die Baugebiete Bäkeesch I.1 und I.2 einfließen müssen, was zu einer deutlichen Preissteigerung führen wird.

- 4.) Die heutige Größe des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist nicht für alle Zeiten festgeschrieben. Sollte vom Land Niedersachsen eine aufgrund des Klimawandels geänderte Bemessungsmenge der Regenwasser-Berechnung zugrunde gelegt werden, kann sich das Überschwemmungsgebiet deutlich verändern, d.h. höchstwahrscheinlich noch ausdehnen.

Damit werden in Zukunft evtl. weitere heute noch nicht betroffene Flächen in Mitleidenschaft gezogen.

- 5.) Der neue Handorfer Mühlenbach ist ökologisch bedeutender, da er eine unverrohrte Durchgängigkeit des Wasserlaufes von der Quelle bis hin zur Einmündung in den Dinklager Mühlenbach aufweist.

Damit verhält sich die Gemeinde beispielgebend vor dem Hintergrund der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) der EU.

- 6.) Der attraktive Weg entlang des neuen Mühlenbaches wird sich sehr schnell als Naherholungsbereich etablieren.
- 7.) Die Gemeinde wird von einer veränderten Neuberechnung eines Hochwasserereignisses nicht bedroht, da das neue Bachbett auch größere Regenmengen als die jetzt benötigten aufnehmen kann.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

gewiss können Sie noch zusätzliche Argumente Pro und Contra einer Beibehaltung des Handorfer Mühlenbaches in seinem jetzigen Verlauf benennen. Ich erhebe mit dieser Auflistung daher auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ich wollte Ihnen mit meinen Ausführungen lediglich sowohl die Hintergründe für das bisherige Handeln der Gemeinde erläutern als auch Sie dafür sensibilisieren, welche wichtige Entscheidung Sie am 26.11.2017 treffen werden:

Die künftige Gemeindeentwicklung wird durch Sie entscheidend beeinflusst!

Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie am 26.11.2017 an der Einwohnerbefragung teil.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann besuchen Sie bitte die beiden Einwohnerversammlungen am 13. und 20.11.2017 in der Bauerschänke Bocklage bzw. im Hotel Zur Post, jeweils um 19.30 Uhr, oder sprechen Sie mich direkt an.

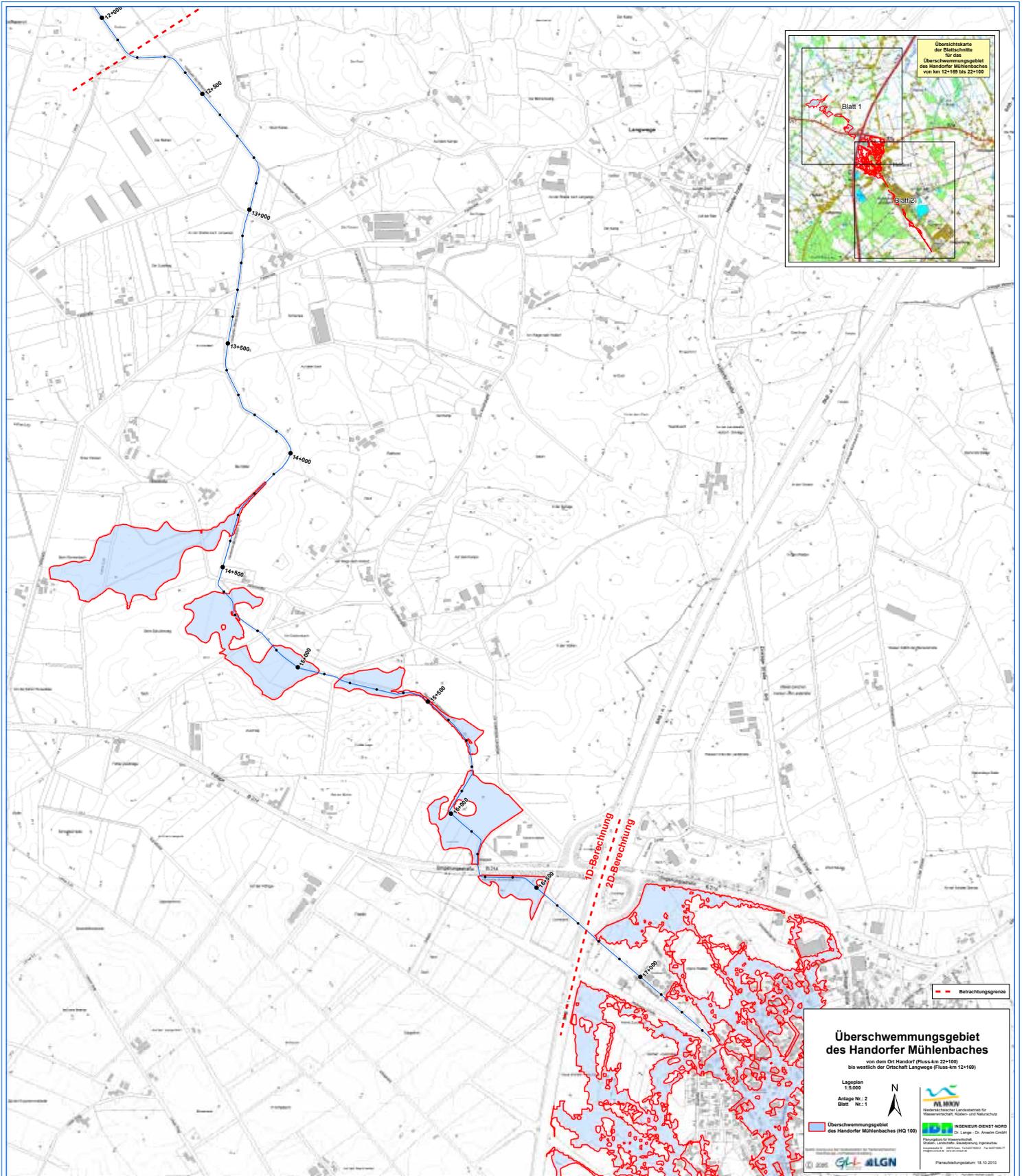
Ich freue mich auf Ihr Ergebnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Krug
Bürgermeister

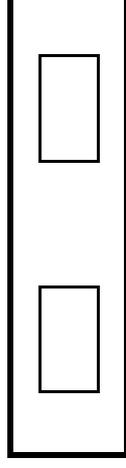
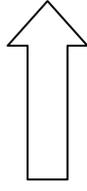
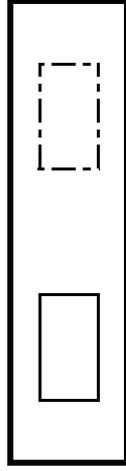
Holdorf, im November 2017

ÜSG Lageplan 2.1

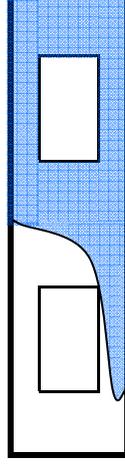
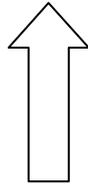
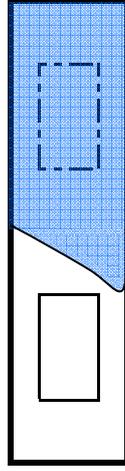


Kann man bauen, wenn das Grundstück ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet liegt ?

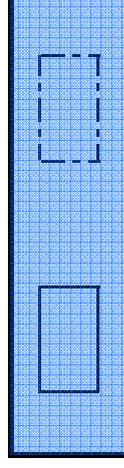
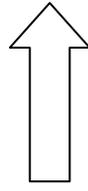
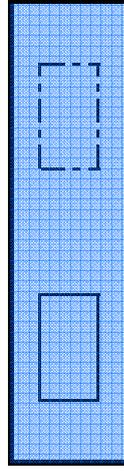
a) Grundstück liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes (ÜSG)



b) Grundstück liegt teilweise im ÜSG



c) Grundstück liegt komplett im ÜSG



Erläuterung:



vorhandenes Gebäude



kein ÜSG



geplantes Gebäude



ÜSG

Lageplan



